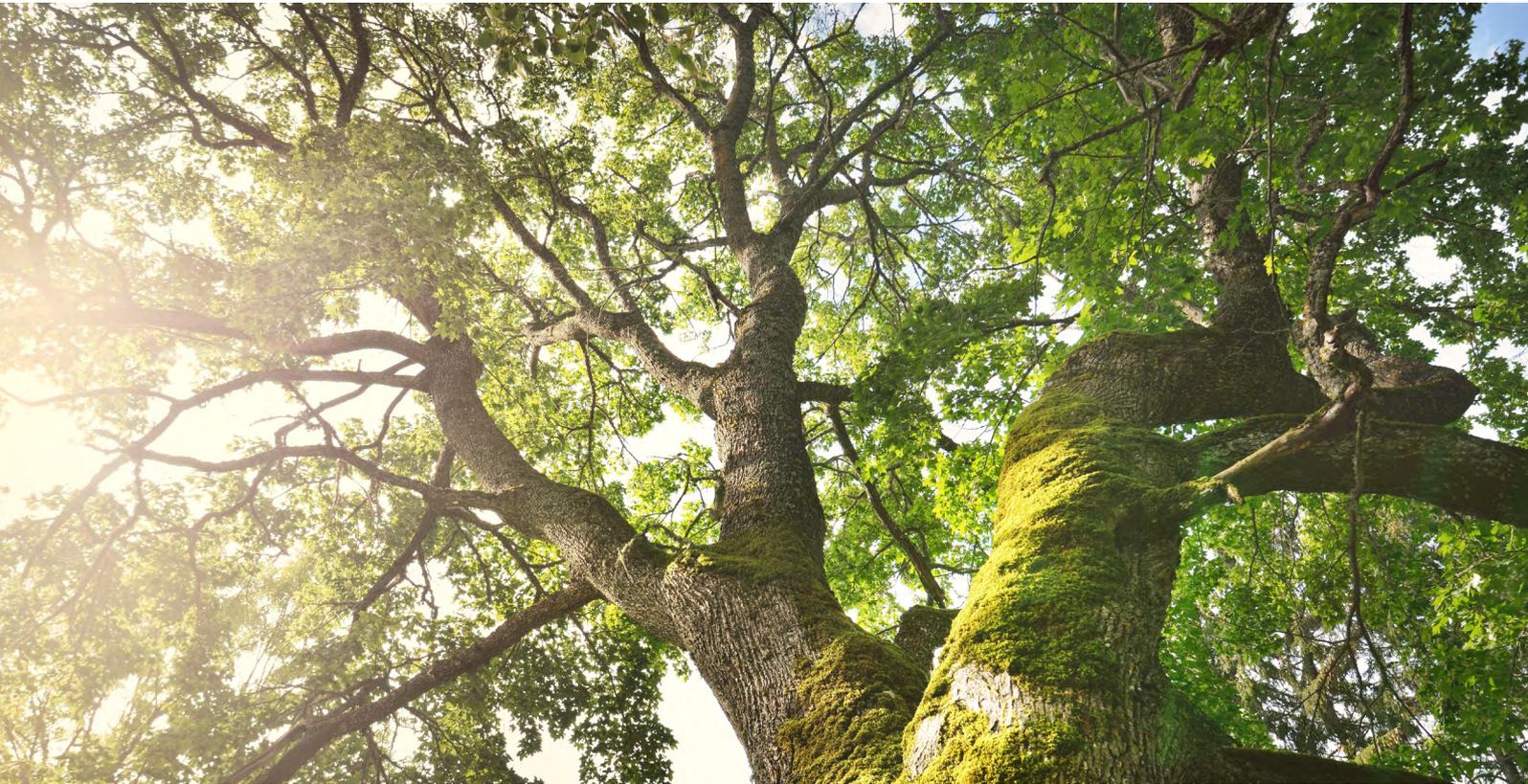


# VERBANDSINFORMATIONEN

März 2025



1965  
2025

Jahre



Verband Garten-,  
Landschafts- und Sportplatzbau  
Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

# INHALT

## **\_01 AUS DEM LANDESVERBAND**

**1**

Einladungen zu den Regionalgruppentreffen Pfalz, Rheinhessen und Saarland – jetzt anmelden!  
Rückblick auf die Regionalgruppentreffen Nord und Trier  
Landschaftsgärtner-Cup RLP & Saarland 2025 - es sind noch Plätze frei!  
Forum Landesgartenschau Neustadt 2027: Neues Leben für die Dr.-Welsch-Terrasse  
Mitglieder-Umfrage 2025 | Gemeinsam die Zukunft gestalten - Ihre Meinung zählt!

## **\_02 AUS DEM BUNDESVERBAND**

**5**

BGL fordert grün-blaue Stadtentwicklung: Mehr Grün gegen Klimaextreme  
Azubi-Zahlen im GaLaBau stabil über 8.000  
AuGaLa-Ausstellungsequipment für die Nachwuchswerbung  
GaLaBau-Statistik 2024: weniger Mitgliedsbetriebe, aber mehr Beschäftigte und mehr Umsatz

## **\_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN**

**9**

Änderung des Mutterschutzgesetzes: Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt  
Künstliche Intelligenz (KI): Schulungspflicht ab Februar 2025  
Möglicherweise nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen  
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) – digitale Barrierefreiheit wird für Unternehmen Pflicht

## **\_04 KURZGEMELDET**

**13**

Lehrgang zur/zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger:in 2025/2026  
FLL-Neuveröffentlichungen zu den Themen Biodiversität, Rasen, Kostenplanung  
Warnung: Vorsicht beim Kauf von Baumaschinen aus Insolvenzverfahren  
SVLFG: Seminar | Exoskelette in der Landwirtschaft, Forst und Gartenbau  
SVLFG: Zweite Förderaktion für Sonnen- und Hitzeschutzprodukte  
Aufbewahrungsfristen für Steuerbelege  
Gesucht: Geschichten für den GaLaBau-Blog

<b>_05</b>	<b>INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER</b>	<b>18</b>
	RANKO: Zaunmontage leicht gemacht – Lösungen für jede Herausforderung	
	DATAflor Unternehmenstage 2025 - Jetzt anmelden	
	ACO Academy online – kompaktes Wissen zum Regenwassermanagement	
<b>_06</b>	<b>SAVE THE DATE</b>	<b>21</b>
<b>_07</b>	<b>IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE</b>	<b>22</b>

# \_01 AUS DEM LANDESVERBAND

## Einladungen zu den Regionalgruppentreffen Pfalz, Rheinhausen und Saarland – jetzt anmelden!

Liebe Mitglieder der Regionalgruppen Pfalz, Rheinhausen und Saarland,

die Einladungen zu den Regionalgruppentreffen wurden bereits per E-Mail an Sie versendet. Wir möchten Sie hiermit nochmals herzlich daran erinnern und zur Teilnahme einladen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit anderen Mitgliedern auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und spannende Themen einzubringen.

Alle Informationen zu Datum, Ort und Anmeldung finden Sie über den grünen Button:

### RHEINHESSEN

**Datum:** Donnerstag, 13. März 2025

**Uhrzeit:** 17:00 Uhr

**Ort:** Schuler GmbH & Co. KG, Auf dem Langloos 1, 55270 Klein-Winternheim

[RHEINHESSEN | Info's & Anmeldung](#)

### PFALZ

**Datum:** Dienstag, 18. März 2025

**Uhrzeit:** 17:00 Uhr

**Ort:**

Betriebsbesichtigung: W. Ledig GmbH, Breitenauer Str. 33, 67661 Kaiserslautern

Gemeinsamer Ausklang: Restaurant - Pizzeria Casa Grande, Vogelwoogstr. 69, 67659 Kaiserslautern

[PFALZ | Info's & Anmeldung](#)

## SAARLAND

**Datum:** Dienstag, 25. März 2025

**Uhrzeit:** 17:00 Uhr

**Ort:** Gartenwelten Thomas Hau GmbH, Friedenstr. 2, 66299 Friedrichsthal

SAARLAND | Info's & Anmeldung

## Rückblick auf die Regionalgruppentreffen Nord und Trier

Wir bedanken uns herzlich bei den gastgebenden Betrieben Lukas Reutelsterz GmbH (Mayen) und Mock GmbH (Trier), die die Regionalgruppentreffen Nord und Trier ermöglicht haben. Beide Veranstaltungen boten einen kurzen Bericht aus der Geschäftsstelle, Raum für gemeinsamen Austausch sowie eine interessante Betriebsbesichtigung.

Beim Treffen in Trier bereicherte zudem BGL-Bildungsreferent Marian Grabowski die Runde mit einem Vortrag zu aktuellen Themen aus dem Bildungsbereich. Wir danken allen Teilnehmenden für die engagierten Gespräche und freuen uns auf die kommenden Treffen!



Regionalgruppentreffen Trier



Regionalgruppentreffen Nord

# Landschaftsgärtner-Cup RLP & Saarland 2025 - es sind noch Plätze frei!

Am Freitag, den 23. Mai 2025, ist es wieder so weit: Der Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz und Saarland findet auf dem Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach statt. Melden Sie Ihre Auszubildenden jetzt an - es sind noch Plätze frei!

## Anmeldung

Interessierte Teams können sich ganz einfach anmelden:

1. Laden Sie das entsprechende Anmeldeformular für die gewünschte Altersklasse herunter:

[Altersklasse 2003 & älter](#)

[Altersklasse 2004 & jünger](#)

2. Senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an [nachwuchswerbung@galabau-rps.de](mailto:nachwuchswerbung@galabau-rps.de).

**Anmeldeschluss ist der 7. März 2025.**

# Forum Landesgartenschau Neustadt 2027: Neues Leben für die Dr.-Welsch-Terrasse

Impulse, Hintergrundinfos und ein Forum für Diskussion und Fragen – das ist die Reihe „Forum Landesgartenschau“, mit der die Landesgartenschau 2027 Neustadt an der Weinstraße gGmbH regelmäßig aktuell informiert.

Der nächste Termin findet am **10. April 2025 um 18:30 Uhr im Roxy-Kino** (Konrad-Adenauer-Straße 32, Neustadt an der Weinstraße) statt. Irmela Löw und Bernd Hofmann beleuchten dabei in ihrem Vortrag das **Sanierungskonzept der Dr.-Welsch-Terrasse**.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



**LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
2027**

NEUSTADT AN  
DER WEINSTRASSE

# Mitglieder-Umfrage 2025 | Gemeinsam die Zukunft gestalten - Ihre Meinung zählt!

Liebe Mitglieder,  
gerade in Zeiten des Wandels ist der Dialog entscheidend. Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen und mehr über Ihre Bedürfnisse erfahren, um unser Serviceangebot gezielt weiterzuentwickeln. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Gemeinsam mit unserem Bundesverband führen wir eine umfassende Umfrage unter den Mitgliedsbetrieben durch. Nehmen Sie teil und tragen Sie aktiv zur Zukunftsgestaltung Ihres Verbandes bei.

## Warum mitmachen?

Ihr Feedback ist uns besonders wichtig, denn jede Stimme macht einen Unterschied!

## Datenschutz und Vertraulichkeit

Mit der Durchführung haben wir die relatio GmbH beauftragt – ein führendes Unternehmen in der Verbandsberatung. Ihre Angaben werden selbstverständlich anonym behandelt und streng nach den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

## So funktioniert's:

- ▶ Die Umfrage dauert ca. 10-15 Minuten.
- ▶ Sie können jederzeit pausieren und später auf demselben Gerät fortfahren. Ihre bisherigen Antworten bleiben erhalten, sofern Sie auf „Weiter“ oder „Fertig“ klicken.

Hier geht's zur Umfrage:

[Mitglieder-Umfrage 2025](#)

Bitte nehmen Sie **bis zum 07. März 2025** teil.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

# \_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

## BGL fordert grün-blaue Stadtentwicklung: Mehr Grün gegen Klimaextreme

Am Tag nach der Bundestagswahl startete die BGL-Initiative „Grün in die Stadt“ mit einer offensiven Kampagne für mehr grün-blaue Infrastruktur zur Milderung der Klimaextreme in den Städten. „Grün-blaue Stadtentwicklung muss auch für die neue Bundesregierung ganz oben auf der Agenda stehen“, fordert Thomas Banzhaf, Präsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL).

„Ich werte es positiv, dass die politische Mitte die Chance hat, eine parlamentarische Mehrheit zu bilden. Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, rasch die Schritte für eine stabile und zukunftsorientierte Regierung zu unternehmen“, so BGL-Präsident Banzhaf. „Aus unserer Sicht muss der Förderung der Klimaanpassung unserer Städte und Gemeinden weiter eine hohe Priorität eingeräumt werden. Der Bund hat die dringende Zukunftsaufgabe, Städte und Gemeinden beim grün-blauen Stadtumbau zu unterstützen. Ebenfalls zentral ist aus Sicht des GaLaBau eine mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik, die mit dem Bürokratieabbau ernst macht und schnell die Fachkräfteeinwanderung erleichtert.“

Mehr zur BGL-Offensive für Klimaanpassung lesen Sie hier:

[Grün in die Stadt](#)

(BGL)

## Azubi-Zahlen im GaLaBau stabil über 8.000

Der Beruf Landschaftsgärtner\*in erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Bundesweit sank die Zahl aller Auszubildenden nur zweistellig und blieb über der Achttausender-Marke. Das zeigt die aktuelle Jahresauswertung des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und des Ausbildungsförderwerkes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa).

Bis Ende 2024 starteten 3.174 Auszubildende in den umlagepflichtigen GaLaBau-Betrieben eine Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin oder zum Landschaftsgärtner (3,3 Prozent weniger als 2023). Die Azubi-Gesamtzahl über alle Ausbildungsjahre fiel nur leicht: Im Vergleich zum Vorjahr lernten 0,8 Prozent weniger junge Menschen bundesweit den vielfältigen Beruf – 8.004 Auszubildende. Davon waren durchschnittlich 86 Prozent männlich und 14 Prozent weiblich, was eine Steigerung der Anzahl weiblicher Auszubildender um 3 Prozent bedeutet.

Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie [hier](#).

(BGL)

## AuGaLa-Ausstellungsequipment für die Nachwuchswerbung

Das Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa) bietet derzeit wieder allen umlagepflichtigen Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit, Equipment für die Nachwuchswerbung zu bestellen. In diesem Jahr können Sie wieder zwischen Bauzaunplanen, Baustellenschildern und Roll-Ups wählen.

**Die Bestellfrist endet am 25. März 2025.**

Ausführungen, Preise und Versandkosten finden Sie auf der [Webseite des AuGaLa](#).

## GaLaBau-Statistik 2024: weniger Mitgliedsbetriebe, aber mehr Beschäftigte und mehr Umsatz

**Die neue Branchenstatistik des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) präsentiert insgesamt positive Ergebnisse: Die Zahl der Beschäftigten und der Gesamtumsatz der Branche wuchsen 2024 weiter. Die Zahl der Mitgliedsbetriebe sank, aber auch die Zahl der betrieblichen Insolvenzen.**

Allen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen zum Trotz, konnte der GaLaBau seinen nominalen Gesamtumsatz ein weiteres Jahr in Folge auf 10,65 Milliarden Euro steigern (2023: 10,34 Mrd. Euro). Dabei ist der Umsatzanteil der Mitgliedsbetriebe mit 62,99 Prozent ebenso groß wie im Vorjahr (62,83 Prozent). Damit erwirtschafteten die 4.210 Mitglieder auch in 2024 fast zwei Drittel des Branchenumsatzes (Nicht-Mitglieder: 37,01 Prozent) – obwohl ihre Zahl um 67 gesunken ist (2023: 4.277). Gleichzeitig stieg die Zahl der Nichtmitglieder auf 15.426 (2023: 15.265) und damit die Gesamtzahl der Betriebe auf 19.636 (2023: 19.542). Erfreulicher Rückgang: Die Zahl der Insolvenzen in der Gesamtbranche sank 2024 auf 101 (2023: 113). Ein starkes Zeichen für die Fachbetriebe der Landesverbände ist es, dass von den 101 Insolvenzen lediglich 13 Mitgliedsbetriebe betroffen waren.

### **GaLaBau bleibt beliebter Arbeitgeber**

Als Arbeitgeber erfreut sich der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau weiterhin großer Beliebtheit: Mit 131.166 Beschäftigten arbeiteten so viele Menschen in den GaLaBau-Betrieben in Deutschland wie nie zuvor (2023: 130.722). Auch die Ausbildung zum Landschaftsgärtner und zur Landschaftsgärtnerin bleibt für viele junge Menschen attraktiv: 8.004 Auszubildende lernten 2024 in den umlagepflichtigen GaLaBau-Betrieben den Beruf (2023: 8.066) in allen Ausbildungsjahren; davon waren 3.174 „Azubis“ ins 1. Lehrjahr gestartet.

### **Der Gesamt-Branchenumsatz von 10,65 Milliarden Euro nach Auftraggebern veränderte sich nur geringfügig:**

Der Privatgarten bleibt mit 57 Prozent Umsatzanteil/5,89 Milliarden Euro der größte Auftragsbereich (2023: 58 Prozent), gefolgt von öffentlichen Aufträgen, dem Wohnungsbau, der Industrie und Sonstigen mit zusammen 43 Prozent Umsatzanteil/4,45 Milliarden Euro (2023: 42 Prozent).

BGL-Präsident Thomas Banzhaf: „Die Unternehmerinnen und Unternehmer im GaLaBau haben mit ihren Angestellten eine stabile Leistung gezeigt – darauf können wir stolz sein! Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation sind das besonders gute Nachrichten. Damit es so weitergehen kann, muss die zukünftige Bundesregierung schnell liefern und für zuverlässige, gute Rahmenbedingungen für unsere kleinen und mittleren Betriebe sorgen. Zudem muss sie den eingeschlagenen Kurs bei der Klimaanpassung in den Städten konsequent weitergehen, weiter fördern, schnell umsetzen – und dringend auch die Baukonjunktur ankurbeln! Unsere aktuelle Branchenstatistik zeigt leider auch: Wir haben erstmals seit Jahrzehnten einen erkennbaren Rückgang bei der Anzahl der GaLaBau-Mitgliedsbetriebe. In immer mehr Betrieben fehlt die Nachfolge. Denn es mangelt auch an den Fach- und Führungskräften. Deshalb brauchen wir dringend deutlich mehr Arbeits- und Fachkräfte – auch aus anderen Ländern! Hier muss der Zugang zum Arbeitsmarkt weiter erleichtert und stärker gefördert werden.“

Mehr Informationen zur GaLaBau-Statistik finden Sie mit Klick auf den grünen Button:

[GaLaBau-Statistik 2024](#)

(BGL)

# \_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

## Änderung des Mutterschutzgesetzes: Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt

**Am 30. Januar hat der Bundestag erweiterte Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche beschlossen. Am 1. Juni 2025 wird das Gesetz in Kraft treten. Damit sollen abhängig beschäftigte Frauen die Möglichkeit erhalten, eine Schutzfrist nach einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche in Anspruch zu nehmen. Für Fehlgeburten ab der 13. Schwangerschaftswoche beträgt die Schutzfrist zwei Wochen, ab der 17. Schwangerschaftswoche sechs Wochen und ab der 20. Schwangerschaftswoche acht Wochen.**

Die konkrete Ausgestaltung der Regelung soll es abhängig beschäftigten Frauen ermöglichen, selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie eine Schutzfrist in Anspruch nehmen oder nicht. Zudem wird die Länge der Mutterschutzfristen bei einer Totgeburt (ab der 24. Schwangerschaftswoche) klargestellt. Die Schutzfrist beträgt einheitlich 14 Wochen. Entsprechende Regelungsänderungen werden für Selbständige, die eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung wählen, und Bundesbeamtinnen und Soldatinnen geschaffen.

In einem weiteren Schritt sollen auch Selbständige, die in der privaten Krankenversicherung versichert sind, einbezogen werden.

Die Aktuell-Meldung des BMFSFJ ist [hier](#) abrufbar. Die Regelungstexte sind auf der [Webseite des Bundestags](#) veröffentlicht.

(BGL)

# Künstliche Intelligenz (KI): Schulungspflicht ab Februar 2025

Seit dem 2. Februar 2025 gelten die ersten Regelungen der europäischen KI-Verordnung (KI-VO). Diese verpflichtet Unternehmen, ihre Mitarbeitenden im sachkundigen Umgang mit Künstlicher Intelligenz zu schulen. Ziel ist es, ihnen das notwendige Wissen zu vermitteln, um KI-Systeme wie ChatGPT sicher und effizient einzusetzen.

Weitere Informationen zu den Schulungsinhalten und -anforderungen sind in einem [Merkblatt](#) des BGL für Sie zusammengefasst.

Passend zu diesem Thema empfehlen wir Ihnen folgende **Blog-Beiträge**:

## „Wo ist der Einsatz von KI im GaLaBau-Unternehmen sinnvoll?“

Künstliche Intelligenz hält längst in den Unternehmen Einzug. Sie verbessert Arbeitsabläufe und hilft Menschen, Entscheidungen schneller zu treffen. Doch wie können die GaLaBau-Unternehmen KI praktisch nutzen, und wo bekommen auch kleinere Betriebe dabei Unterstützung? Links zu kostenfreien Angeboten und Antworten auf diese und andere Fragen zum Thema KI in kleinen und mittleren Unternehmen gibt Dario Luipers, Experte für Digitalisierung und KI, im Interview.

## „Muss KI-Kompetenz in Betrieben und Verbänden geschult werden?“

In seinem Beitrag erklärt Christian Dimanski, was Artikel 4 der KI-Verordnung konkret fordert, ob Handwerksbetriebe und Verbände Schulungen durchführen müssen und wie Sie KI sinnvoll nutzen und gleichzeitig Haftungsrisiken minimieren.

## Möglicherweise nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

**Der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA) ist die Plattform medicare-au.de bekannt geworden. Diese Seite ist offensichtlich kurzfristig vom Netz genommen worden, die BDA möchte trotzdem über den Sachverhalt informieren.**

Die Plattform medicare-au.de bietet Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) ohne Arztgespräch an, indem sie nach einem Online-Fragebogen eine AU ausstellt. Diese Praxis entspricht nicht deutschem Recht, da ein Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich ist und die AU daher keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung begründet.

Die ausgestellten AUs ähneln optisch dem früheren „gelben Schein“, enthalten jedoch die Angabe „Privatarzt“ und werden nicht als elektronische AU (eAU) ausgestellt. Zudem fehlt auf der Bescheinigung ein Hinweis auf die Herkunft von medicare-au.de. Der mutmaßliche ausstellende Arzt, Dr. T. Mueller, ist bei der zuständigen Landesärztekammer Rheinland-Pfalz nicht registriert. Die Kammer hat eine Warnung veröffentlicht. Ermittlungen gegen die Plattform wurden eingestellt, da die IP-Adresse in der Ukraine lag und eine Strafverfolgung als wenig aussichtsreich galt.

Grundsätzlich dürfen auch privatärztlich tätige, aber approbierte Ärzte AUs ausstellen. Diese müssen jedoch eine gültige Approbation oder Berufserlaubnis haben und Mitglied einer Landesärztekammer sein – ob dies auf die hier tätigen Personen zutrifft, ist unklar.

Arbeitgeber sollten daher privatärztliche AUs von gesetzlich Versicherten genau prüfen und bei Zweifeln die Krankenkasse des Mitarbeiters kontaktieren. Diese kann eine Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit durch den Medizinischen Dienst veranlassen. Der Arbeitgeber hat das Recht, eine solche Prüfung einzufordern, ohne seine Zweifel detailliert begründen zu müssen, wobei eine Begründung hilfreich sein kann.

*(BDA/LVU)*

# Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) – digitale Barrierefreiheit wird für Unternehmen Pflicht

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) soll sicherstellen, dass die Barrierefreiheit für Verbraucherprodukte und digitale Dienstleistungen zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2CE-Commerce) gewährleistet wird.

Das BFSG tritt am 28. Juni 2025 nebst der entsprechenden Verordnung in Kraft und verpflichtet die Unternehmer, ihre digitalen Dienstleistungen, barrierefrei zu gestalten. Damit soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der digitalen Wirtschaft und den alltäglichen Angeboten ermöglicht wird, ohne dass sie besondere Erschwernisse hinnehmen oder auf fremde Hilfe angewiesen sind. Übergangsregelungen sind nicht vorgesehen.

Der Bundesverband hat hierzu ein [Merkblatt](#) erstellt, das Ihnen im Mitgliederbereich auf unserer Webseite zum Download zur Verfügung steht.

(BGL)

# \_04 KURZGEMELDET

## Lehrgang zur/zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger:in 2025/2026

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz- und Landschaftspflege Laufing und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2025/2026 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin oder Forstwirt/Forstwirtin eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2025 bis Juli 2026 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 22. September 2025. Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.550,00 Euro, die Prüfungsgebühr 250,00 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich.

**Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2025.**

Lehrgang | Landschaftspfleger:in

## FLL-Neuveröffentlichungen zu den Themen Biodiversität, Rasen, Kostenplanung

Wir möchten Sie auf diesem Wege über neue und aktualisierte FLL-Publikationen informieren. Auch in diesem Jahr wurde die überarbeitete Ausgabe der „[Regel-Saatgut-Mischungen Rasen](#)“ veröffentlicht. Sie berücksichtigt die neuesten Anforderungen sowie aktuelle wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse.

Ebenfalls neu erschienen ist der FLL-Fachbericht „[Biodiversität](#)“, der als praxisnahe Anleitung zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich genutzt werden kann.

Abgeschlossen wurde zudem die Überarbeitung eines wirtschaftlichen Themas: Die Publikation „[Kostenplanung Freianlagen](#)“ liegt nun in einer aktualisierten Fassung vor und kann ergänzend zur DIN 276 herangezogen werden.

## Warnung: Vorsicht beim Kauf von Baumaschinen aus Insolvenzverfahren

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie dringend davor warnen, Baumaschinen über vermeintlich günstige Angebote aus Insolvenzverfahren zu erwerben. Als Anbieter treten derzeit angebliche Rechtsanwaltskanzleien auf, die auf Zahlung durch Vorkasse bestehen. Wir empfehlen Ihnen, bei derartigen Angeboten äußerste Vorsicht walten zu lassen und die Seriosität des Anbieters umfassend zu prüfen, bevor Sie Zahlungen leisten oder Verträge schließen. Sofern Sie bereits betroffen sind oder einen begründeten Betrugsverdacht haben, stellen Sie zeitnah Strafanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde und leisten Sie keine weiteren Zahlungen.

(BGL)

## SVLFG: Seminar | Exoskelette in der Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

Der Name „Exoskelett“ bedeutet außenliegendes Skelett oder äußere Stützstruktur. Eine gebräuchliche Definition von Exoskeletten lautet „Exoskelette sind am Körper getragene Assistenzsysteme, die mechanisch auf den Körper einwirken“.

In der Arbeitswelt werden Exoskelette zunehmend eingesetzt, um arbeitsbedingte Fehlbelastungen des Muskel-Skelett Systems zu reduzieren. Dabei gibt es für verschiedene Tätigkeiten ganz unterschiedliche Exoskelett-Modelle.

In diesem Seminar lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Vor- und Nachteile eines betrieblichen Einsatzes von Exoskeletten einzuschätzen, betriebs- und tätigkeitsspezifische Auswahlkriterien anzuwenden und ein betriebsspezifisches Vorgehen bei einer Exoskelett Einführung zu planen.

Das Seminar findet vom 12. bis 13. März 2025 (Beginn und Ende jeweils mittags) in Bad Emstal (Hessen) statt.

Die Teilnahme am Seminar, sowie Anfahrt, Unterkunft und Verpflegung, sind für Teilnehmende kostenlos.

SVLFG | Seminar Exoskelette

## SVLFG: Zweite Förderaktion für Sonnen- und Hitzeschutzprodukte

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro.

Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Ab dem 1. März beginnt die zweite Förderaktion der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zu ausgewählten Präventionsprodukten. Bezuschusst wird dann der Kauf von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten sowie Kühlkleidung.

SVLFG | Förderaktion Sonnenschutz

## Aufbewahrungsfristen für Steuerbelege

In der Online-Ausgabe der „Deutschen Handwerkszeitung“ werden [Informationen zu den aktuellen Aufbewahrungsfristen](#) zum Download bereitgestellt, die auch für GaLaBau-Betriebe relevant sind. Bitte beachten Sie, dass für die Inhalte ausschließlich die „Deutsche Handwerkszeitung“ verantwortlich ist.

(BGL)

## Gesucht: Geschichten für den GaLaBau-Blog

Für den [GaLaBau-Blog](#) unseres Bundesverbands werden stetig besondere Persönlichkeiten gesucht, die Lust haben, ihre Geschichte mit der Branche zu teilen. Nutzen Sie dieses Angebot – es lohnt sich, denn...

- ▶ es entstehen Ihnen keine Kosten, diese trägt unser Bundesverband.
- ▶ das Ergebnis ist ein seriöser und hochwertiger Online-Beitrag mit wenig Aufwand für Sie, der bundesweite mediale Aufmerksamkeit erhält – von Social Media bis hin zur Fachpresse;
- ▶ Sie erhalten anschließend das komplette, hochwertige Fotomaterial zur freien Nutzung für Ihre Unternehmenskommunikation.

### Was gesucht wird:

- ▶ Sie besetzen eine besondere Nische erfolgreich – z. B. Leistungen zur Bewältigung des Klimawandels, Firmengärten, Garten & Gesundheit, etc.
- ▶ Sie sind für besondere Leistungen ausgezeichnet worden – etwa als Ausbilder/-in, für soziales Engagement, für Integration, für bestimmte landschaftsgärtnerische Leistungen etc.
- ▶ Sie wagen mutig Innovationen und Neues, z. B. eine eigene Produkt-Entwicklung oder Techniklösung, ein Pflanzenkataster, Gartentherapie, barrierefreie Gärten etc.

### Trifft etwas davon auf Sie zu?

Dann melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle!

# \_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

## RANKO: Zaunmontage leicht gemacht – Lösungen für jede Herausforderung

Jede Baustelle ist anders, und besonders bei der Montage von Zäunen gibt es immer wieder knifflige Herausforderungen. Hanglagen, unebene Böden oder spezielle Anforderungen erfordern nicht nur handwerkliches Geschick, sondern auch die richtigen Lösungen, um eine stabile und langlebige Konstruktion zu gewährleisten.

Genau hier setzt RANKO an! Mit dem richtigen durchdachten Zubehör wird die Montage deutlich einfacher und effizienter. Ob es um die sichere Verankerung ohne Betonieren geht, um einen stabilen Halt in Hanglagen oder um die Geräuschreduzierung bei Ballfangzäunen – wir haben für jede Situation die passende Lösung.

Die RANKO Flexi-Bodenplatte passt sich stufenlos jedem Gefälle an, während Einschlagbodenhülsen eine schnelle und zuverlässige Befestigung ohne Betonieren ermöglichen.

Der Höhenversatz gibt Doppelstabmatten sicheren Halt an Hanglagen.

Mit den RANKO Profilschienenpfählen wird – Dank des Montagehakens – das Montieren von



Hanglage ohne Schräglage: die Flexi-Bodenplatte passt sich jedem Gefälle an.  
(Foto: Draht Mayr GmbH)

Doppelstabmatten zum Kinderspiel und spart wertvolle Arbeitszeit und vor allem Men Power!

Mit unserem umfangreichen Sortiment an Zubehör sind Sie als Fachleute im Garten- & Landschaftsbau bestens ausgerüstet, um Ihre Projekte mühelos und professionell umzusetzen.

Wir beraten Sie gerne und helfen, die beste Lösung für Ihre individuellen Anforderungen zu finden.

Unser komplettes RANKO Zubehör Sortiment finden Sie in unserem [Katalog unter RANKO Zubehör](#).

## DATAflor Unternehmenstage 2025 - Jetzt anmelden

Am 27. und 28. Juni 2025 wird Göttingen wieder zum Hotspot der Branche. Diskutieren Sie mit Expertinnen und Experten über Digitalisierung, KI, Nachhaltigkeit und die Zukunft der Branche. Freuen Sie sich auf spannende Vorträge und wertvolle Networking-Möglichkeiten.

Die DATAflor Unternehmenstage bieten eine ideale Plattform, um wertvolle Kontakte zu knüpfen, aktuelle Trends zu diskutieren und sich inspirieren zu lassen. Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz und gestalten Sie die Zukunft der Branche aktiv mit. Seien Sie dabei – es lohnt sich.

Mehr Informationen und Anmeldung:

[DATAflor Unternehmenstage](#)

**DATAflor**  
**Unternehmenstage 2025**  
**vom 27. Juni bis 28. Juni**

austauschen. vernetzen. diskutieren.

Bis zum 30. April 2025  
**FRÜHBUCHER PREIS**  
**199 EURO**

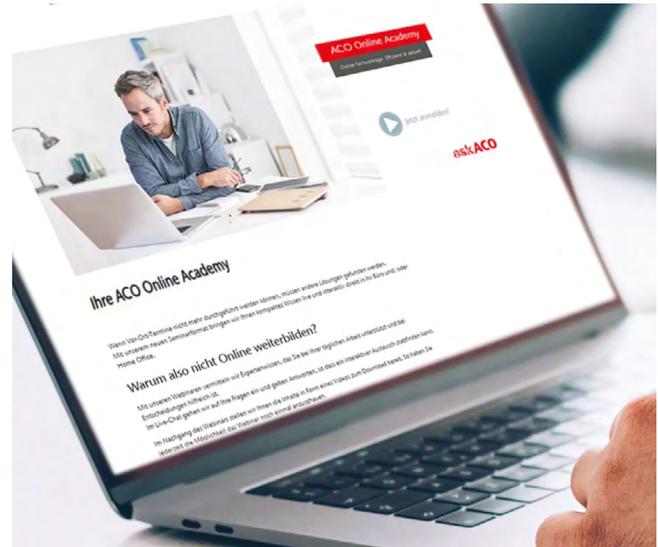
**SICHERN!**

# ACO Academy online – kompaktes Wissen zum Regenwassermanagement

ACO bietet Ihnen online Expertenwissen, das für Ihre tägliche Arbeit bei der Planung und Umsetzung von Projekten rund um das Thema Regenwassermanagement hilfreich ist: Ob praktisches Produktwissen oder neueste Erkenntnisse für die Planung sowie Updates zu normativen Änderungen.

Unsere Webinare sind für Sie **kostenfrei**. Zudem benötigen Sie keine zusätzliche Software, um daran teilzunehmen.

Werfen Sie einen Blick auf unser umfangreiches Webinar-Programm und melden Sie sich direkt an!



ACO | Webinare

# \_06 SAVE THE DATE

2025

- 13. März** Regionalgruppentreffen RHEINHESSEN | Klein-Winternheim  
[Info's und Anmeldung](#)
- 18. März** Regionalgruppentreffen PFALZ | Kaiserslautern  
[Info's & Anmeldung](#)
- 25. März** Regionalgruppentreffen SAARLAND | Friedrichsthal  
[Info's & Anmeldung](#)
- 08. Mai** WdA-Seminar „Update: Berufsbildungsrecht 2025 - Arbeitsrecht im  
Ausbildungsverhältnis“ mit RAIN Andrea Lindenblatt | online
- 23. Mai** Sommerfest und Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz &  
Saarland | DEULA, Bad Kreuznach
- 10. & 24. Oktober** WdA-Seminar „Richtig stressen - mehr Energie und Klarheit“ mit  
Sascha Klein | online
- 07. November** Mitgliederversammlung 2025
- 20. November** WdA-Seminar „Gestern Azubi - heute Führungskraft“ mit  
Sascha Klein | Bad Kreuznach

# \_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE



**ALINE SCHRÖDER**

Geschäftsführerin

*Frau Schröder befindet sich in Elternzeit.*



**KATHARINA-FLORENTINE MOSER**

Referentin für Recht  
Stellv. Geschäftsführerin

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📱 +49 151 - 70647000



**MARIE-LOUISE FABER**

Referentin für  
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📱 +49 160 - 6145897



**SERENA INGRASSIA**

Referentin für  
Mitgliederbetreuung

✉ s.ingrassia@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 4

**Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.**

Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

*Folgen Sie uns auf Social Media!*



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.

Bildnachweis: Titelbild 422631630 © Alex Stemmer / Adobe.com